

Richtlinien für das Pleidelsheimer Familienprogramm

1. Begründung

Trotz umfangreicher Sozialleistungen des Staates sind Großfamilien nach wie vor gegenüber kinderlosen Familien oder Familien mit weniger Kindern in vielerlei Belangen benachteiligt. Zum Ausgleich dieser Mehrbelastung kann auch die Gemeinde beitragen. Sie gewährt deshalb im Rahmen des Pleidelsheimer Familienprogramms Sonderleistungen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind.

2. Personenkreis

Das Familienprogramm ist für Familien, die mit mindestens **3 kindergeldberechtigten Kindern** in häuslicher Gemeinschaft leben, bestimmt. **Alleinerziehende** gehören ab dem 1. Kind zum förderwürdigen Personenkreis.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Familienprogramm ist, dass die jeweiligen Einkommensgrenzen aus dem Wohnungsbauprogramm nicht überschritten werden. (vgl. § 9 Wohnraumförderungsgesetz)

3. Verfahren

Die Förderung wird auf Antrag gewährt. Gehört der Antragssteller zu den durch das Pleidelsheimer Familienprogramm zu Fördernden, wird der Familienpass von der Gemeindeverwaltung ausgestellt, der 1 Jahr Gültigkeit hat. Der Familienpass kann jeweils um 1 Jahr verlängert werden. Die Vergünstigungsanträge sind bei den jeweiligen Einrichtungen bzw. Vereinigungen unter Vorlage des Familienpasses zu stellen.

4. Programm

- a) Hälfziger Ersatz der Unterrichtsgebühren in der Jugendmusikschule und bei der GSV-Handharmonikaabteilung. Höchstens jedoch 15,00 Euro im Monat. Diese Förderung gilt nur für einen Kurs pro Kind und Jahr.
- b) Gewährung des doppelten Zuschusses zu Ferienfreizeiten, Freizeiten von Jugendverbänden und Schullandheimaufenthalten. (d.h. 2 x 2 Euro pro Tag und Kind)
- c) Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10,00 Euro je Kind höchstens jedoch 25 Euro insgesamt für die Saisonkarte in das Freibad Steinheim a.d.M. oder Mundelsheim.
- d) Senkung des Eintrittspreises für Kinder und Jugendliche bei Veranstaltungen des Kulturrings oder der Gemeinde (auch der Bücherei) um die Hälfte.
- e) Kostenerlass für die kostenpflichtigen Veranstaltungen des Pleidelsheimer Ferienprogramms.
- f) Ermäßigung um 50 % der Gesamtgebühr für die Nutzung des Jugendhauses für private Zwecke. (Bei Personen, die sowohl Mitglied im Jugendhausverein als auch im Familienprogramm sind, erhalten eine Ermäßigung von 50 %)

5. Inkrafttreten

Der Gemeinderat hat die geänderten Richtlinien am 25.10.2007 beschlossen. Sie gelten ab dem 01.01.2008.

Pleidelsheim, den 20.09.2007
T r e t t n e r
Bürgermeister